



**Interpellation der CVP-Fraktion
betreffend non-monetären Zeittauschmodellen in der Altersbetreuung im Kanton Zug
(Vorlage Nr. 2392.1 – 14667)**

Antwort des Regierungsrates
vom 28. Oktober 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die CVP-Fraktion hat am 29. April 2014 eine Interpellation betreffend non-monetären Zeittauschmodellen in der Altersbetreuung im Kanton Zug eingereicht. Diese wurde am 22. Mai 2014 an den Regierungsrat überwiesen.

A. Allgemeine Vorbemerkungen

Die Interpellantin verortet das Thema Zeittauschmodelle bei der Alterspolitik und äussert sich zu den Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden. Die Alterspolitik beschäftigt sich mit den Lebensbedingungen der älteren Bevölkerung und orientiert sich an deren Bedürfnissen in zentralen Bereichen. Die Handlungsfelder und Themen sind entsprechend vielfältig und reichen vom Wohnen über die soziale Sicherheit, die Gesundheit, soziale Beziehungen, Partizipation und Engagement, Mobilität, Bildung, Betreuung und Pflege bei Bedarf, etc. Bei der Alterspolitik handelt es sich demnach um ein Querschnittsthema, da sie verschiedene Politikfelder umfasst und sowohl dem Bund, als auch dem Kanton und den Gemeinden Aufgaben zukommen.

Im Kanton Zug sind vor allem die Gemeinden für konkrete Massnahmen und Angebote im Altersbereich zuständig. Gemäss § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 4. September 1980 (Gemeindengesetz; BGS 171.1) können alle dem Wohl der Gemeinde dienenden Angelegenheiten, die nicht ausschliesslich Aufgaben des Bundes oder des Kantons sind, Gemeindeaufgaben sein. Zu den konkreten Aufgaben der Gemeinden gehört es unter anderem, die soziale und pflegerische Grundversorgung der Bevölkerung sicherzustellen: Gemäss § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug vom 16. Dezember 1982 (Sozialhilfegesetz, SHG; BGS 861.4) sorgen die Einwohner- und Bürgergemeinden dafür, dass Hilfe Suchenden, für die sie zuständig sind, die nötige Sozialhilfe und fachliche Beratung durch für diese Aufgabe ausgebildetes Personal zuteil werden. Gemäss § 4 des Spitalgesetzes vom 29. Oktober 1998 (BGS 826.11) stellen die Gemeinden für ihre Wohnbevölkerung die Versorgung in der stationären Langzeitpflege und in der spitalexternen Gesundheits- und Krankenpflege (Abs. 2) sowie in der ambulanten und stationären Akut- und Übergangspflege (Abs. 3) sicher.

Auch der Kanton erbringt Leistungen im Bereich der Alterspolitik. Unter anderem gewährt er Pro Senectute Betriebsbeiträge für die spezialisierte Sozialberatung und unterstützt die Gemeinden durch Beratung und Koordination. Im Bereich der Pflege und der Gesundheitsförderung erbringt der Kanton spezifische Leistungen für die Gemeinden bzw. die ältere Bevölkerung. Ausserdem fördert er preisgünstigen Wohnraum für bedürftige Betagte und alternative Wohnformen von Personen im AHV-Rentenalter.

Zeitvorsorgemodelle sind aber nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Alterspolitik zu betrachten. Die Idee von Zeitvorsorgesystemen besteht insbesondere darin, älteren Menschen Unterstützung bei der Alltagsbewältigung durch jüngere Menschen zu bieten. Diese erhalten als Entschädigung die aufgewendete Zeit gutgeschrieben und können sie bei Bedarf später einsetzen, um selber Unterstützung zu erhalten. Dadurch wird der persönliche Austausch und die Solidarität über Generationen hinweg gefördert. Zeitvorsorgemodelle stehen also grundsätzlich auch im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel. Die demografische Entwicklung der nächsten Jahrzehnte führt zu einem steigenden Bedarf an Betreuungs- und Pflegeleistungen, weil die Zahl der alten, insbesondere der hochbetagten Menschen steigen wird. Im Kanton Zug wird die Zahl der über 65-Jährigen gemäss dem Referenzszenario des Bundesamtes für Statistik (BFS) von rund 18'000 im Jahr 2013 auf rund 32'000 im Jahr 2035 steigen.

Eine aktuelle Publikation von Avenir Suisse zeigt deutlich auf, wie die Alterung der Gesellschaft die Kräfteverhältnisse zwischen den Altersgruppen bis 2050 verändern wird. Die Anzahl Berufstätiger pro Hochaltrigen (80+), die relevant für die Durchführung und Sicherstellung der professionellen Alterspflege und -betreuung ist, nimmt auf Basis des Referenzszenarios des BFS in der Schweiz vom Faktor 11,6 im Jahr 2010 auf 6,6 im Jahr 2030 und auf 4,2 im Jahr 2050 ab. Es wird für die Schweiz demzufolge noch schwieriger werden, die Leistungen im Bereich Pflege und Betreuung aus eigener Kraft sicherzustellen. Im selben Zeitraum nimmt die Zahl der Jungrentnerinnen bzw. Jungrentner (65–79) pro Hochaltrigen (80+) vom Faktor 2,3 auf 2,0 im Jahr 2030 und 1,3 im Jahr 2050 ab. Es wird sich somit längerfristig auch das Potenzial der Seniorinnen und Senioren verringern, die sich im Rahmen von Zeitvorsorgemodellen oder der Freiwilligenarbeit engagieren können.

Der demografische Wandel birgt auch Chancen: Die Menschen werden nicht nur älter, sie bleiben auch länger gesund. Nach der Pensionierung, wenn sie mehr Zeit haben, suchen viele ältere Menschen nach einer sinnvollen Aufgabe. Bereits heute sind die Jungrentnerinnen und Jungrentner die Altersgruppe, die sich am meisten in der informellen Freiwilligenarbeit engagiert. Dieses Potenzial und die hohe Bereitschaft, sich für die Gemeinschaft zu engagieren, gilt es noch besser zu nutzen. Zudem ist die Bewältigung der demografischen Herausforderung eines der strategischen Ziele 2010 - 2018 des Regierungsrates. Auch für die Gemeinden stellt der demografische Wandel eine grosse Herausforderung dar.

B. Antworten zu den einzelnen Fragen

1. *In St. Gallen, Sarnen oder der Stadt Luzern sind Zeittauschmodelle im Einsatz. Welche Erfahrungen liegen vor und welche Schlüsse sind daraus zu ziehen?*

Basierend auf einer Grundlagenstudie aus dem Jahr 2008 hat die **Stadt St. Gallen** zusammen mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen eine Machbarkeitsstudie mit einem Konzept für ein Zeitvorsorgesystem in der Stadt St. Gallen erarbeiten lassen. Die Studie sieht gegenüber der aktuellen Situation für alle Beteiligten Vorteile. Zeitvorsorgende sind in ein sinnstiftendes System eingebunden und erhalten die Möglichkeit, ihr eigenes soziales Netz auszubauen. Leistungsbeziehende erhalten zusätzliche Unterstützung und regelmässige soziale Kontakte in einer Lebensphase, in der die Mobilität zunehmend eingeschränkt ist. Professionelle Leistungsangebote erhalten Entlastung für ihr Fachpersonal und können ihren Ressourceneinsatz optimieren. Auch profitieren sie unter Umständen von einer höheren Zufriedenheit der Leistungsbeziehenden, weil deren Bedürfnisse besser gedeckt sind. Das Gemeinwesen kann den Grund-

satz "Ambulant vor Stationär" fördern. Ausserdem unterstützt es damit den Austausch zwischen den Generationen und stärkt die Zivilgesellschaft.

Im Juni 2012 hat das Stadtparlament von St. Gallen der Umsetzung zugestimmt, worauf die Stiftung Zeitvorsorge gegründet wurde. Diese Stiftung betreibt und koordiniert im Auftrag der Stadt St. Gallen das geplante Zeitvorsorgesystem. Nach Abschluss der Testphase im April 2014 wurde das Projekt evaluiert, worauf gewisse Anpassungen im Bereich EDV und bei den Prozessen vorgenommen wurden. Es hat sich gezeigt, dass das Modell einen Teil der Bevölkerung, aber nicht alle anspricht - weder alle freiwillig Tätigen, noch all diejenigen, die sich bis jetzt nicht engagiert haben. Eine weitere Erkenntnis war, dass es für die Leistungsbeziehenden einfacher ist, etwas anzunehmen, wenn sie wissen, dass die helfende Person auch etwas dafür bekommt. Die Realisation des Zeitvorsorgesystems, insbesondere auch der Bereich EDV, hat sich als aufwändiger herausgestellt als ursprünglich angenommen. Seit dem 1. Juni 2014 ist das Zeitvorsorgesystem in St. Gallen am Laufen. Anfang August standen 2014 nun etwa 30 Zeitvorsorgende zur Verfügung, ungefähr 20 sind bereits im Einsatz. Eine Besonderheit des St. Galler Modells besteht darin, dass die Stadt die Einlösbarkeit der angesparten Zeitguthaben garantiert. Falls es also zu einem späteren Zeitpunkt zu wenig Zeitvorsorgende gibt, können die Besitzerinnen und Besitzer von Zeitguthaben diese gegen benötigte Leistungen eintauschen. Dieses Risiko wird von St. Gallen aber als gering eingeschätzt. Nach fünf Jahren wird der Stadtrat dem Parlament über das Projekt Zeitvorsorge einen Bericht erstatten.

Die Zeitvorsorgesysteme in Obwalden und der Stadt Luzern beruhen auf dem Modell des Vereins KISS. (Der Begriff KISS steht für "Keep it small and simple". Nach Angabe des Vereins soll er in der Organisation und in den Abläufen seinen Ausdruck finden.) Ziel des Vereins KISS ist es, Know-how zur Einführung von Zeitgutschriften für Nachbarschaftshilfen und die Betreuung älterer Menschen zu vermitteln. Vor Ort sind die Genossenschaften KISS tätig. Im Gegensatz zum Modell St. Gallen sieht KISS keine Garantieleistungen vor. Der Verein KISS beabsichtigt, sein Zeitvorsorgemodell mit den Genossenschaften zusammen zu evaluieren. Der Zeitpunkt ist noch nicht bestimmt.

Die **Genossenschaft KISS Obwalden** wurde bereits im April 2013 gegründet, um das vom Einwohnergemeinderat lancierte Projekt "Nachbarschaftshilfe mit Zeitgutschriften" umzusetzen. Seit etwa einem Jahr ist das Zeitvorsorgesystem am Laufen, es ist kontinuierlich gewachsen. Von aktuell rund 130 Genossenschafterinnen bzw. Genossenschaftern sind gegenwärtig 80 bereit für Einsätze. Bisher haben 36 Personen Hilfeleistungen bezogen, ein Teil davon einmalig, ein Teil mehrmals. KISS Obwalden ist im ganzen Kanton tätig, die Anschubfinanzierung für die Pilotphase von 2013 bis 2015 wurde von der Gemeinde Sarnen geleistet.

Die **Genossenschaft KISS Luzern** wurde bereits im Dezember 2012 gegründet. KISS Luzern ist in der Stadt tätig, in Ausnahmefällen auch ausserhalb. Anders als in Obwalden wurde die Genossenschaft von acht Privatpersonen gegründet und wird nur von zwei Stiftungen finanziell unterstützt. Seit dem Sommer 2013 ist es möglich, Genossenschaftsmitglied zu werden. Inzwischen ist von etwa 100 Genossenschafterinnen bzw. Genossenschaftern gut die Hälfte aktuell bereit, Einsätze zu leisten. Es gibt 6 dauerhafte Einsätze und einige kurze Einsätze. Die Genossenschaft ist langsam, aber stetig gewachsen. Aufgrund der geringen finanziellen Unterstützung sei ein schnelleres Wachstum laut der Genossenschaft nicht möglich.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Zeitvorsorgesysteme in der Deutschschweiz funktionieren können. Sie zeigen auch, dass mit einer relativ langen Anlaufzeit zu rechnen ist. Besonders über 80-Jährige zögern, Hilfestellungen im Rahmen von Zeitvorsorgemodellen anzuneh-

men, wie verschiedentlich berichtet wurde. Wenn es zu Einsätzen kommt, sind die Erfahrungen meistens für beide Seiten sehr positiv. Es wird deutlich, dass Anschubfinanzierungen durch die öffentliche Hand mithelfen, ein Zeitvorsorgesystem zum Funktionieren zu bringen. Sowohl in der Fachliteratur, als auch in der Praxis der Freiwilligenarbeit und ebenso bei der Umsetzung von Zeitvorsorgemodellen herrscht die einhellige Meinung vor, eine professionelle Begleitung und Vermittlung sei unabdingbar. Für weitere Schlussfolgerungen sind die geplanten Evaluationen abzuwarten.

2. *Auch wenn keine Geldmittel fließen, ist doch mit einem administrativen Aufwand zu rechnen. Ist dieser gerechtfertigt und welche Massnahmen sind vorzuziehen, damit er gering bleibt?*

Der Regierungsrat hält es für sinnvoll, freiwilliges Engagement gezielt zu fördern. Er hat im Rahmen seiner Strategie 2010 - 2018 ein entsprechendes Legislaturziel formuliert. Der Kanton Zug leistet seit mehreren Jahren aus dem ordentlichen Budget Betriebsbeiträge an die Fachstelle Benevol, die verschiedene Dienstleitungen im Bereich der Freiwilligenarbeit erbringt und auch Einsätze vermittelt. Dass der Kanton Zug bei dieser organisierten Form der Freiwilligenarbeit im interkantonalen Vergleich in den vordersten Rängen ist, ist wahrscheinlich auch auf dieses finanzielle Engagement zurückzuführen. Weil der Kanton Zug aber im Bereich der informellen Freiwilligenarbeit, etwa der Nachbarschaftshilfe, nur durchschnittlich abschneidet, fördert der Kanton nun mit Mitteln aus dem Lotteriefonds auch die informelle Freiwilligenarbeit. Wichtig sind gerade bei der niederschweligen informellen Freiwilligenarbeit geeignete Strukturen vor Ort, die den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen.

Der Regierungsrat befürwortet grundsätzlich auch andere Formen des zivilgesellschaftlichen Engagements, selbst wenn es sich wie beim Zeitvorsorgemodell nicht um Freiwilligenarbeit im üblichen Sinn handelt, da der persönliche Einsatz ausdrücklich an die Erwartung einer Gegenleistung geknüpft ist. Laut der Grundlagenstudie des Bundesamtes für Sozialversicherungen vom Jahr 2008 über Zeitgutschriftensysteme haben Untersuchungen in Deutschland, den USA und Japan gezeigt, dass solche Modelle dazu beigetragen haben, die Bedürfnisse der älteren Menschen an Unterstützungsleistungen sowohl in quantitativer, als auch in qualitativer Hinsicht zu verbessern. Die professionelle Pflege ist laut der Studie davon wenig betroffen. Die Leistungen der Zeitvorsorgenden könnten teilweise aber als pflegeunterstützend eingestuft werden. In erster Linie dienen die angebotenen Dienste der Bewältigung des Alltags in der gewohnten häuslichen Umgebung. In Deutschland konnte nachgewiesen werden, dass durch Zeitgutschriftensysteme Eintritte in Alters- oder Pflegeheime zeitlich verzögert erfolgten. Allerdings waren die Mehrkosten bei der spitalexternen Pflege und die Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Mitfinanzierung der Zeitgutschriftensysteme nicht einberechnet. Laut der Studie waren alle betrachteten Modelle bei der Gründung auf eine Anstossfinanzierung der öffentlichen Hand angewiesen. Die laufenden Betriebskosten werden je nach Modell entweder durch Mitgliederbeiträge und sonstige Eigenmittel gedeckt, oder ebenfalls durch Beiträge der öffentlichen Hand. Die Einführungsdauer für ein nicht-zeitgleiches Zeitgutschriftenmodell wird auf mindestens drei bis fünf Jahre geschätzt. Bisherige Studienresultate sprechen eher für eine Einlösegarantie der Zeitgutschriften. Eine solche Garantie würde allerdings die Einführung des Zeitvorsorgemodells erheblich verkomplizieren und den administrativen und finanziellen Aufwand vergrössern.

Der Kanton Zug ist auf aktive Bürgerinnen und Bürger angewiesen, die sich gegenseitig unterstützen. Es lohnt sich nach Ansicht des Regierungsrates, dieses Potenzial besonders bei älteren Menschen und neu Zugezogenen noch mehr zu nutzen. Er hält dazu einen gewissen Aufwand der öffentlichen Hand grundsätzlich für gerechtfertigt. Obwohl letztlich die private Initiati-

ve der Zuger Bevölkerung über den Erfolg von Modellen des zivilgesellschaftlichen Engagements entscheidet, sind professionell geführte Projekte und Konzepte sowie eine umsichtige Begleitung der Menschen, die sich engagieren wollen, unumgänglich. Langfristig kommt deshalb ein teureres Projekt unter Umständen günstiger als ein Modell, das zu Beginn nur wenig kostet. Wichtig für ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis sind die Koordination der verschiedenen Modelle und die Zusammenarbeit der im Bereich des zivilgesellschaftlichen Engagements tätigen Organisationen sowie der bestehenden Betreuungs- und Pflegeangebote. Dadurch wird ein Konkurrenzdenken reduziert und es können Synergien genutzt werden. Die Menschen, die sich engagieren wollen, haben so vielfältige Möglichkeiten sich einzusetzen. Wichtig ist vor allem, dass das Vorhaben auf eine gute Resonanz in der breiten Bevölkerung stösst und die Menschen dazu motiviert, sich zu beteiligen. Es braucht im Weiteren effiziente und zweckmässige Strukturen bezogen auf die Grösse des Kantons und die Bedürfnisse vor Ort.

3. *Wie beurteilt der Regierungsrat das Angebot des Vereins KISS? Erachtet er es als angebracht und realistisch, eine nicht-monetäre vierte Vorsorgesäule aufzubauen?*

Der Verein KISS fördert die gegenseitige Unterstützung in der Bevölkerung und stellt die Vernetzung unter den lokalen Initiativen in Form von Genossenschaften sicher. Der Regierungsrat unterstützt diese Grundidee, da die Eigenverantwortung ebenso wie die Solidarität in der Bevölkerung gefördert wird. Mit seinem Angebot konzentriert sich der Verein KISS auf den Bereich Betreuung, der mit dem zurzeit gültigen Modell der Pflegefinanzierung von den jeweiligen Betroffenen zu tragen ist. Demgegenüber sollen im Bereich Pflege, welcher von der Krankenversicherung und der öffentlichen Hand gedeckt wird, keine Leistungen erbracht werden, weil hierzu Fachwissen nötig ist. Grundsätzlich spiegelt das vom Verein KISS propagierte Angebot die aktuelle Pflegefinanzierungssystematik wider. Dies ist zu begrüssen. Allerdings werden ergänzende Dienste (Taxi, Mahlzeitendienst, Besuchsdienste etc.) bereits jetzt von Freiwilligen geleistet oder von den Betroffenen privat bezahlt.

Das Zeitvorsorgemodell KISS sieht der Regierungsrat nicht als Teil der Altersvorsorge, sondern als eine Form des zivilgesellschaftlichen Engagements. Die Altersvorsorge bezweckt die Soziale Sicherheit im Alter - das heisst die finanzielle Absicherung - und ist in der Bundesverfassung verankert (Art. 111 bis 113). Sie beruht auf drei Säulen: Der eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (AHV), der beruflichen Vorsorge und der Selbstvorsorge. Der Bund ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass die erste und zweite Säule ihren Zweck dauerhaft erfüllen können. Beim Zeitvorsorgemodell KISS geht es um etwas ganz anderes: Um Hilfeleistungen und Betreuung zu Hause. Den Hilfeleistenden bzw. Zeitvorsorgenden wird eine Gegenleistung in der Zukunft in Aussicht gestellt, wofür sie ein Zeitguthaben aufbauen. Den Leistungsbezügerinnen bzw. -bezügern wird im Gegenzug die aufgewendete Zeit belastet. Das Modell KISS garantiert nicht, dass das Zeit- bzw. Leistungsguthaben tatsächlich eingelöst werden kann.

Die Schweizerische Gesundheitsbefragung 2012, welche das Bundesamt für Statistik anfangs September 2014 publiziert hat, zeigt, dass lange nicht alle älteren Menschen genug Hilfe bekommen. 20 Prozent der Menschen ab 65 Jahren, die in Privathaushalten leben, sind in ihren instrumentellen Alltagsaktivitäten wie dem Erledigen von Hausarbeiten oder dem Wäsche waschen eingeschränkt. Drei Prozent der über 65 Jährigen sind in Alltagsaktivitäten wie der Körperpflege und dem Anziehen eingeschränkt. Etwas mehr als die Hälfte der Personen mit solchen Einschränkungen erhält Unterstützung durch Verwandte oder Bekannte sowie von Spitex-Diensten. Die anderen 46 Prozent werden nicht unterstützt. Jede vierte Person dieser Gruppe, das sind rund 32'000 Personen, würde aber gern Hilfe von Verwandten oder Bekannten in An-

spruch nehmen. Angesichts dieser Zahlen und der demografischen Entwicklung (vgl. Allgemeine Bemerkungen) hält es der Regierungsrat für angebracht, auch private Initiativen zu fördern, welche auf neuen Wegen die gegenseitige Unterstützung in der Bevölkerung stärken wollen.

4. *Welche Aufgaben kommen den Gemeinden und dem Kanton beim Aufbau eines nichtmonetären Zeittauschsystems zu?*

Im Allgemeinen kommen den Gemeinden und dem Kanton beim Aufbau eines nichtmonetären Zeittauschsystems keine Aufgaben zu, die über Informations- und Beratungsleistungen hinausgehen. Mit entsprechenden Beschlüssen ist die Übernahme weiterer Aufgaben möglich (vgl. dazu Allgemeine Vorbemerkungen).

Die Grundidee der Zeitvorsorgemodelle basiert auf der Eigenverantwortung und der Solidarität innerhalb der Gesellschaft und beruht auf privater Initiative. Die öffentliche Hand ist an einer guten Lösung interessiert in Anbetracht der demographischen Herausforderung. Sie kann auch mithelfen, die offenen Fragen zu klären. Sie kann auch finanzielle Beiträge leisten. Garant für das längerfristige Funktionieren des Systems kann sie aber kaum sein.

5. *Mit welchen steuerlichen Folgen und Massnahmen ist zu rechnen?*

Die kantonale Steuerverwaltung hatte bereits im Herbst 2012 Kontakt mit dem Präsidium des Vereins KISS. Dabei wurden namentlich ein eingereicherter Beschrieb der KISS-Zeitgutschriften und der Statutenentwurf einer lokalen Genossenschaft KISS in steuerlicher Hinsicht beurteilt.

Aus den eingereichten Unterlagen zeigte sich, dass es sich bei den Leistungen in erster Linie um Nachbarschaftshilfe sowie gezielte Unterstützungs- und Begleitungsangebote für Menschen mit alters- oder krankheitsbedingten Einschränkungen handelt, damit diese ihren Alltag weiterhin zu Hause verbringen können. Der Leistungskatalog umfasst keine gewerblichen oder kommerziellen Leistungen. Leistungserbringende sollen insbesondere – aber nicht nur – rüstige Rentnerinnen und Rentner sein. KISS-Zeitgutschriften entstehen, indem ein Genossenschaftsmitglied eine Leistung erbringt und ein anderes Mitglied diese Leistung empfängt. Die dafür aufgewendete Zeit wird der Leistungsempfängerin oder dem Leistungsempfänger auf ihrem oder seinem Zeitkonto belastet und andererseits der Leistungserbringerin oder dem Leistungserbringer auf ihrem oder seinem Zeitkonto gutgeschrieben. Eine Stunde Leistung entspricht einer Stunde Gegenleistung. Es können maximal 700 Stunden bezogen oder geleistet werden. Es erfolgt keine Umrechnung in Franken. Zeitgutschriften können nicht gekauft oder verkauft werden, sie sind auch nicht vererbbar. Es ist jedoch möglich, Zeitguthaben an Genossenschaftsleiterinnen oder Genossenschaftler zu verschenken (maximal 300 Stunden).

Die Steuerverwaltung kam in ihrer Beurteilung zum Schluss, dass Zeitgutschriften, die unter den oben aufgeführten Rahmenbedingungen erworben werden, weder der Einkommenssteuer noch der Vermögenssteuer unterliegen. Das Verschenken von Zeitgutschriften unter 300 Stunden wird als steuerfreie Gelegenheitschenkung betrachtet.

6. *Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, den Aufbau eines solchen Systems (zum Beispiel in Form einer Anschubfinanzierung) zu unterstützen?*

Für konkrete Vorhaben, die einen wohltätigen, gemeinnützigen oder kulturellen Zweck verfolgen, können Gelder des Lotteriefonds verwendet werden.

Grundsätzlich kann sich der Regierungsrat eine solche Anschubfinanzierung vorstellen. Der Verein KISS wurde im Frühling 2014 von der Direktion des Innern und der Gesundheitsdirektion dahingehend informiert. Das dem Regierungsrat inzwischen eingereichte Finanzierungsgesuch für eine Anstossfinanzierung aus Mitteln des Lotteriefonds wird zurzeit geprüft. Da gemäss Gesuch die Gemeinden für die langfristige Finanzierung des Zeitvorsorgemodells zuständig sein sollen, ist deren Meinung zum Projekt einzuholen. In diesem Zusammenhang wird sich die Konferenz der Sozialvorsteherinnen und Sozialvorsteher (SOVOKO) zu Beginn der neuen Legislatur vertieft mit den Themen Freiwilligenarbeit, Zeitgutschriften sowie unbezahlte Care-Arbeit (Betreuungs-, Sorge- und Pflegearbeit für Familienangehörige) auseinandersetzen.

C. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 28. Oktober 2014

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Beat Villiger

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart